



Neu seit
1. Januar
2023

Der gelbe Schein hat ausgedient. Es übernimmt die neue elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

So funktioniert ab sofort die Krankmeldung:

-  Sie gehen im Krankheitsfall zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin oder werden im Krankenhaus stationär aufgenommen.
-  Sie teilen Ihrem Arbeitgeber bitte wie bisher schnellstmöglich Beginn und Dauer Ihrer Krankschreibung mit.
-  Wenn Sie krank geschrieben werden*, übermittelt die Arztpraxis Ihre eAU-Daten automatisch an Ihre Krankenkasse. Auf Wunsch erhalten Sie einen Ausdruck Ihrer Krankmeldung für Ihre Unterlagen.
-  Ihr Arbeitgeber ruft die Daten elektronisch bei Ihrer Krankenkasse ab. Neu: Sie reichen weder Ihrem Arbeitgeber noch Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung ein.
-  Sie müssen nichts weiter tun, als wieder gesund zu werden.

* Ausnahme: Wenn Sie privat krankenversichert sind, von einem Privatarzt oder im Ausland krank geschrieben werden, bleibt es beim bisherigen Verfahren auf Papier.